

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.145.869

. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stöger, Genossinnen und Genossen haben am 27. Februar 2020 unter der **Nr. 1079/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Taktverkehre im Bundesland Steiermark gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Bahnhöfe im Bundesland Steiermark können derzeit nicht im Rahmen eines zumindest auf eine Stunde getakteten Fahrplans erreicht werden?*

In Summe können in der Steiermark 64 von der ÖBB-Personenverkehr AG bediente Bahnstationen nicht im Rahmen eines zumindest auf eine Stunde getakteten Fahrplans erreicht werden:

Admont	Gröbming	Mautern	Semmering
Aich-Assach	Gstatterboden	Mureck	Söchau
Ardning	Halbenrain	Neumarkt in Steiermark	Spital am Semmering
Bad Aussee	Hartberg	Niederöblarn	St.Johann i.d.Haide
Bad Blumau	Hatzendorf	Öblarn	Stadt Rottenmann
Bad Mitterndorf	Haus	Pichl	Stainach-Irdning
Bad Mitterndorf Heilbrunn	Hieflau	Pinggau Markt	Stein a.d.Enns
Bad Radkersburg	Johnsbach	Pruggern	Steinhaus
Bad Waltersdorf	Kainisch	Pürgg	Tauchen-Schaueregg

Bierbaum	Hohenbrugg a.d.Raab	Purkla	Tauplitz
Dechantskirchen	Kalwang	Rohrbach-Vorau	Trieben
Friedberg	Kammern	Scheifling	Übersbach
Fürstenfeld	Lichendorf	Schladming	Wald am Schoberpaß
Gaishorn	Liezen	Schwarza	Weißbach
Gosdorf	Mandling	Sebersdorf	Weitersfeld a.d.Mur
Grafendorf	Mariahof-St.Lambrecht	Selzthal	Wörschach Schwefelbad

Zu Frage 2:

- *Welche Bahnhöfe im Bundesland Steiermark werden innerhalb des Zeitraumes von 7.00 Uhr morgens bis 7.00 Uhr abends weniger als 12 Mal von Personenzügen (jeweils aus gleicher Richtung) angefahren?*

In Summe werden im Bundesland Steiermark 59 von der ÖBB-Personenverkehr AG bediente Bahnstationen innerhalb des Zeitraumes von 7.00 Uhr morgens bis 7.00 Uhr abends weniger als 12 Mal von Personenzügen (jeweils aus gleicher Richtung) angefahren:

Admont	Grafendorf	Mariahof-St.Lambrecht	Söchau
Aich-Assach	Gröbming	Mautern	Spital am Semmering
Ardning	Gstatterboden	Mureck	St.Johann i.d.Haide
Bad Aussee	Halbenrain	Neumarkt in Steiermark	Stadt Rottenmann
Bad Blumau	Hartberg	Niederöblarn	Stein a.d.Enns
Bad Mitterndorf	Hatzendorf	Öblarn	Steinhaus
Bad Mitterndorf-Heilbrunn	Haus	Pichl	Tauchen-Schaueregg
Bad Radkersburg	Hieflau	Pinggau Markt	Tauplitz
Bad Waltersdorf	Johnsbach	Pruggern	Trieben
Bierbaum	Kainisch	Pürgg	Übersbach
Dechantskirchen	Hohenbrugg a.d.Raab	Purkla	Wald am Schoberpaß
Friedberg	Kalwang	Rohrbach-Vorau	Weißbach
Fürstenfeld	Kammern	Scheifling	Weitersfeld a.d.Mur
Gaishorn	Lichendorf	Schwarza	Wörschach Schwefelbad
Gosdorf	Mandling	Sebersdorf	

Zu Frage 3:

- *Wie viele Gemeinden sind im Bundesland Steiermark nicht im Stundentakt durch öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus) zwischen 5:00 und 24:00 Uhr erreichbar? Bitte um Aufschlüsselung der Gemeinden nach politischem Bezirk.*

Eine Beantwortung der Frage 3 ist aus Sicht des BMK leider insofern nicht möglich, als die Planung und Bestellung nachfragegerechter Verkehrsdienstleistungen im Nahverkehr, speziell im Bereich der Busverkehre, gemäß § 11 ÖPNRV-G 1999 grundsätzlich in der Zuständigkeit der regionalen Gebietskörperschaften liegt. Für eine detaillierte Aufschlüsselung ist daher an das Bundesland Steiermark zu verweisen.

Um österreichweit Standards zu schaffen, wurden in der Vergangenheit im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Landesverkehrsreferent_innenkonferenz Erreichbarkeitsmodelle erarbeitet. Der Schwerpunkt liegt hier im Bereich der Siedlungskerne. Die Zuordnung der Siedlungskerne zu den jeweiligen Haltestellen orientiert sich dabei nicht zwangsläufig an den Gemeindegrenzen. Weiters sind für die Beurteilung einer Bedarfsgerechtigkeit auch der Nachfragezeitraum, die Bedienung zu Hauptverkehrszeiten und die Vernetzung in die jeweilige Hauptlastrichtung heranzuziehen. Zu schwächer nachgefragten Zeiten sollen für einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz verstärkt auch alternative Bedienformen (Bedarfsverkehre) zum Einsatz kommen, die mit obiger Fragestellung nicht geschlossen erfasst werden könnten.

Ein gut abgestimmtes Verkehrsangebot ist der Schlüssel für die Mobilität der Menschen. Ich möchte gemeinsam mit Ländern und Gemeinden ein ineinandergreifendes System gestalten: Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, die sowohl eine bessere Erreichbarkeit ermöglichen, als auch die Sicherstellung eines weitgehend stündlichen, ganztägigen ÖV-Angebots im urbanen Raum und dem ländlichen Gebiet. Dabei soll auch die Einbeziehung sämtlicher Mobilitäts-services (Bahn, Bus, Bim, Carsharing, Mikro-ÖV, Sammeltaxis, Ridesharing-Plattformen) gewährleistet sein. Hier wird eine enge Abstimmung des BMK mit den Ländern erfolgen.

Zu Frage 4:

- *Welche Maßnahmen sind für die unter 3. angefragten Gemeinden aus den Mitteln der Nah- und Regionalverkehrsmilliarde konkret geplant, geordnet nach der jeweiligen Gemeinde?*

Wie in Frage 3 umrissen, ist geplant, Maßnahmen zur Umsetzung einer Verbesserung der Erreichbarkeit und zur Sicherstellung eines weitgehend stündlichen, ganztägigen ÖV-Angebots – auch durch Einbeziehung sämtlicher Mobilitätsservices – zu entwickeln. Hier ist eine enge Abstimmung mit den Ländern vorgesehen.

Zu Frage 5:

- *Werden von Ihnen Maßnahmen gesetzt werden, um bisher nicht an das Schienennetz angebundene Gemeinden in der Steiermark in das Schienennetz einzubeziehen, d.h. werden neue Schienenverkehre durch die Nahverkehrs- und Regionalverkehrsmilliarde in der Steiermark eröffnet werden und welche Gemeinden sind davon konkret betroffen?*

Die Notwendigkeit von Schienenausbaumaßnahmen wird laufend analysiert und die Planung danach ausgerichtet. Dabei ist darauf zu achten, dass für die Erschließung der optimale und effizienteste Verkehrsträger forciert wird. Auch die Entwicklung des Zielnetzes 2040 für die Schieneninfrastruktur in Österreich erfolgt in Abstimmung mit den Ländern.

Leonore Gewessler, BA

